



Der Vorsorge-Brief

DIE VIER SÄULEN DER VORSORGE

Vorsorge ist ein wichtiges Thema und wurde mit der Corona-Pandemie noch mehr in den Fokus gerückt. Da werden Fragen gestellt wie: Was passiert mit mir, wenn ich Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann? Habe ich meine Patientenverfügung richtig ausgefüllt? Welche Vorsorgeformulare sind wichtig? Für was sollte ich alles vorsorgen? Es gibt viele Wege sich zu informieren. Die Internetseiten der entsprechenden Bundesministerien, diverse Beratungsstellen vor Ort und auch unsere Internetseite www.fgg-online.de.

Die wichtigsten Punkte zum Thema Vorsorge sind: die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung, die Patientenverfügung und die Bestattungsverfügung. Wenn diese vier Sachen ausgefüllt vorliegen, haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Wille zu jedem Zeitpunkt erfüllt wird und alles so geregelt ist, wie Sie es sich wünschen. Das entlastet ihre Angehörigen, also besprechen Sie rechtzeitig diese Themen und nehmen sich einmal die Zeit zum Ausfüllen der Formulare.

Die **Vorsorgevollmacht** bestimmt wer sich für Sie um alles kümmern soll, wenn Sie es nicht mehr selbst entscheiden können, von ärztlichen Entscheidungen bis zur Vermögensverwaltung.

Die **Betreuungsverfügung** regelt wer für einen im Betreuungsfall die Entscheidungen treffen soll und in welchem Umfang, diese Regelung ist gerichtlich bindend.

Mit der **Patientenverfügung** regeln Sie Ihre eigenen Behandlungswünsche, für den Fall das Sie selbst nicht mehr gefragt werden können.

Mit der **Bestattungsverfügung** legen Sie fest, was nach dem Tod mit Ihren sterblichen Überresten genau geschehen soll.

Die Bundesnotarkammer empfiehlt die Verfügungen/Vollmachten zu kombinieren, weil zwischen Ihnen Abhängigkeiten bestehen.

Die Bestattungsverfügung wird oft vergessen

Die **Bestattungsverfügung** regelt wer das Totenfürsorgerecht übernimmt, also Sie nach ihrem Ableben vertritt. In dieser Verfügung sind Ihre Wünsche in Kurzform hinterlegt. Das umfasst, welche Grabart gewünscht ist, wo die Beisetzung stattfinden und wer benachrichtigt werden soll, genauso wie Wünsche zu Trauerfeier, Grabmal und Grabpflege. Außerdem kann in dieser Verfügung auf eine schon abgeschlossene Bestattungsvorsorge verwiesen werden. Das entlastet die Angehörigen, denn damit können Ihre Wünsche umgesetzt werden. Fordern Sie hierzu gern die Broschüre „Persönliche Vorsorge“ sowie „Todesfall eines Angehörigen. Was ist zu tun?“ bei der FGG – info@fgg-online.de an.

UNSERE VERTRAGS- BETRIEBE RATEN

Gießpflege im Sommer



In den letzten Jahren war es in den Sommermonaten oft heiß, aber vor allem trocken. Das bedeutet für viele den Gang zum Friedhof, um die Bepflanzung der Grabstätte zu erhalten. Oft fehlt aber die Zeit. Darum bieten viele Friedhofsgärtner für den Sommer die sogenannte Gießpflege an. Das bedeutet, dass für einen begrenzten Zeitraum der Friedhofsgärtner das Gießen Ihres Grabes übernimmt. Auch für die Urlaubszeit ist das eine Überlegung wert. Die Friedhofsgärtner beraten Sie gern dazu und auch zu allen anderen Pflegeleistungen.



UNSER INFORMATIONS- UND
BERATUNGSSERVICE

Kostenlose Servicenummer:

0 800 15 16 17 0*

*aus dem deutschen Festnetz

FÜRSORGEN

Mit Kindern über Leben und Sterben nachdenken

Mit Kindern über Sterben und Tod sprechen? Sollte man das tun? Können Kinder das verkraften? Und wie sollte mit Kindern darüber gesprochen werden? Immer wieder stellen sich Erwachsene, die mit Kindern leben oder arbeiten, diese Fragen.

Die meisten wünschen sich wohl für ihre Kinder eine ungetrübte Kindheit und neigen deshalb dazu, die Schattenseiten des Lebens von ihnen fernzuhalten. Die Gedanken an die Endlichkeit des Lebens, die Unberechenbarkeit des Todes und den Abschiedsschmerz ängstigen die Erwachsenen selbst. Aber Kinder begegnen im Alltag verschiedenen Todesereignissen. Sie sehen die abgestorbene Topfpflanze, den toten Schmetterling auf der Fensterbank, die tote Amsel auf dem Balkon. Sie hören von Unfällen oder Todesfällen in der Nachbarschaft, bei Freunden oder in den Familien ihrer Spiel- und Schulkameraden. Sie spüren die Trauer der Angehörigen. Sie begegnen dem Tod in den Medien. Oder sie verlieren selbst einen geliebten Menschen.

Kinder regieren mit altersgemäßen Fragen auf das, was sie beobachten und was sie allein nicht verstehen und einordnen können, was ihnen vielleicht auch Angst macht. Es ist hilfreich, wenn sie dann nicht abgewiesen oder auf später vertröstet werden. Beängstigendes kann an Bedrohlichkeit verlieren, wenn man offen darüber spricht. Erwachsene können Botschaften, die sich im Alltag ergeben, aufnehmen. Gespräche mit Kindern sind kleine Schritte, um eine Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer zu ermöglichen.

Das Pixi-Buch „Hanna, Emil und der Friedhof“ bietet eine solche Unterstützung, Fragen der Kinder aufzugreifen.



DER TREUHANDSTELLEN-TIPP

Pixi-Buch: Hanna, Emil und der Friedhof

In der Geschichte im Pixi-Buch gehen die beiden Kinder Hanna und Emil zusammen auf einem Spielplatz spielen. Gleich daneben ist der Friedhof mit seinen großen, alten Bäumen und den Tieren. Emil war schon mal auf dem Friedhof, Hanna hingegen nicht. Und so führt der Weg der Kinder später über diesen Friedhof. Dabei stellen sich für die beiden neugierigen Kinder viele Fragen.

Der Friedhof steht hier im Fokus. Der Friedhof ist sowohl ein Ort, über den viele Phantasien existieren. Einen Friedhof verbinden wir mit Natur. Er ist aber auch ein Ort für gemeinsame Besuche mit der Familie, ein Ort des Miteinanders und ein Ort des Entdeckens.

Das Pixi-Buch wurde vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, der KASA und dem Carlsen Verlag als Sonderedition erstellt.

Es kann bei der Genossenschaft Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG (kurze E-Mail an: info@fgg-online.de) und der KASA (kasa@hage.de) bestellt werden.

Mit freundlicher Unterstützung Ihres Vertragsbetriebs vor Ort!

Verantwortlich für den Inhalt:
FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG
Middelicher Straße 89
45892 Gelsenkirchen
E-Mail: info@fgg-online.de
Telefon: (0209) 31 80 80

und:

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH
www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de

Bildquellen: www.stock.adobe.com/de/,
Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH, FGG-
Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG -
SvenLorenz



Die Gemeinschaftsgärten

Seit Menschengedenken sind Gräber Orte der Zwiesprache mit den Toten und ihrer Erinnerung. Gepflegte Gräber spenden Trost. Sie sind deshalb auch immer Orte für die Lebenden!

Vielerlei Einflüsse – Zeitmangel, Ortsferne, das Alter – machen es zuweilen schwierig, ein Grab zu pflegen.

Ein Gemeinschaftsgarten ist ein besonderer Ort, der in seiner Gestaltung an einen Garten erinnert. Hier finden Verstorbene ihre letzte Ruhe. Den Hinterbliebenen bietet er ein angenehmes und zeitgemäßes Umfeld für ihr Andenken.

Die Entscheidung für einen Gemeinschaftsgarten, ist eine Entscheidung für eine gepflegte Grabstätte an einem harmonischen und würdevollen Ort.

Du musst dir keine Sorgen machen!

Der Gemeinschaftsgarten öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Rahmen der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.

Ob es auch auf dem Friedhof in Ihrer Nähe ein Gemeinschaftsgräber gibt, können Sie hier nachschauen: www.fgg-online.de und www.fgg-gemeinschaftsgraeber.de „Was wir bieten“ – „Dauergrabgepflegte Gemeinschaftsgräber.“

